



Württembergischer
Fußballverband e.V.

Durchführungsbestimmungen

**für die Spiele um den wfv-Verbandspokal
und Bezirkspokal 2016/2017**

– Herren –

Allgemeines

Gemäß § 50 der Spielordnung erlässt der Verbandsspielausschuss diese Durchführungsbestimmungen für die Spiele um den wfv-Pokal der Herren.

Soweit nicht nachstehend Sonderbestimmungen getroffen sind, gelten die Durchführungsbestimmungen für Verbandsspiele auch für die Spiele um den wfv-Pokal.

Spielleitende Stellen für die Spiele um den wfv-Pokal sind:

auf Bezirksebene: die Bezirksvorsitzenden, die berechtigt sind, diese Aufgabe einem Bezirkspokalspielleiter zu übertragen.

auf Verbandsebene: der Verbandsspielausschuss

1. Teilnahme

Die Teilnahme an den Spielen um den wfv-Pokal ist Pflicht, und zwar für alle in Konkurrenz an den Verbandsrundenspielen teilnehmenden Herrenmannschaften (ausgenommen Kreisliga B und C).

a) Bezirksebene – Bezirkspokal

Auf Bezirksebene werden Spiele um den Bezirkspokal ausgetragen, an denen die in Konkurrenz spielenden Mannschaften der Bezirksliga sowie der Kreisliga A, B und C teilnehmen. Außer dem Bezirkspokalsieger können auch die Pokalbesten der Bezirksliga, sowie der Kreisliga A, B und C ermittelt werden. Soweit notwendig, können hierfür Entscheidungsspiele angesetzt werden.

Die Bezirkspokalsieger nehmen im folgenden Spieljahr an den Spielen auf Verbandsebene um den wfv-Pokal teil. Ist der Bezirkspokalsieger gleichzeitig Aufsteiger in die Landesliga, so nimmt auch sein im Endspiel unterlegener Gegner an den Spielen auf Verbandsebene teil.

b) Verbandsebene – Bitburger-wfv-Pokal

An den Spielen auf Verbandsebene nehmen max. 128 Mannschaften teil und zwar die in der 3. Liga, Regionalliga Südwest und in der Oberliga Baden-Württemberg spielenden Mannschaften des wfv sowie die Mannschaften der Verbands- und Landesligen und die Bezirkspokalsieger (vgl. a) Absatz 2). Gegebenenfalls weitere freie Teilnehmerplätze können vom Verbandsspielausschuss nach dem von ihm vorgegebenen Aufteilungsmodus an weitere Mannschaften der Bezirke vergeben werden.

Die zugelassenen Mannschaften werden in Anlehnung an die geografische Einteilung der Landesligen in 4 Gruppen geteilt.

2. Austragungsmodus

a) Bei allen Spielen werden die Spielbegegnungen ausgelost. Der niederklassige Verein hat Heimrecht, bei gleicher Spielklasse der zuerst gezogene Verein. Beide Vereine können schriftlich einen Tausch des Heimrechts vereinbaren. Die unterliegenden Mannschaften scheiden aus dem Wettbewerb aus.

Das Endspiel um den Bitburger-wfv-Pokal wie auch die Endspiele um den jeweiligen Bezirkspokal finden auf neutralem Platz statt. Es ist sicherzustellen, dass der Austragungsort werbefrei zur Verfügung gestellt werden kann. Dasselbe gilt für Entscheidungsspiele zur Ermittlung der Bezirkspokalbesten.

- b) Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, wird auf Verbandsebene ein Pokalspiel um 2 x 15 Minuten verlängert. Bleibt auch die Verlängerung ohne Entscheidung, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt. (Fußballregeln Elfmeterschießen zur Siegerermittlung).
- c) Abweichend davon kann der Bezirksvorstand für Spiele des Bezirkspokals der Herren beschließen, dass diese Spiele ohne Verlängerung gespielt werden. In diesem Fall schließt sich an die reguläre Spielzeit direkt ein Elfmeterschießen an. Beim Endspiel im Bezirkspokal der Herren findet unabhängig davon bei unentschiedenem Stand in jedem Fall eine Verlängerung (gemäß 2b) statt.

3. Ehrung der Sieger

Der Bezirkspokalsieger erhält den Pokalsieger-Wimpel und Wanderpokal.

Der wfv-Pokalsieger erhält neben einem Wimpel für ein Jahr den wfv-Pokal. Die Teilnehmer am Endspiel erhalten Medaillen.

Die Pokalbesten der Bezirksliga, der Kreisliga A, B und C erhalten je einen Gutschein zum Kauf von Sportartikeln.

4. Kontrolle der Spielerlaubnis – Teilnahmeberechtigung

An den Pokalspielen (Verband/Bezirk) dürfen solche Spieler teilnehmen, die an dem jeweiligen Spieltag die Spielerlaubnis für den betreffenden Verein haben; die Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele des Vereins genügt.

5. Spieleraustausch

Bei Pokalspielen (Verband/Bezirk) können während der gesamten Spieldauer (einschl. Verlängerung) bis zu 4 Spieler ausgetauscht werden. Ein ausgewechselter Spieler kann nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden.

6. Doping Kontrollen

Der wfv bekennt sich zum Dopingverbot, um die Spieler vor Gesundheitsschäden zu bewahren und die Fairness im sportlichen Wettbewerb zu erhalten. Ab den Halbfinalspielen auf Verbandsebene werden Doping-Kontrollen nach den Vorgaben des wfv-Anti-Doping-Beauftragten auf Grundlage der Anti-Doping-Richtlinien des DFB durchgeführt.

7. Kostenregelung bei Nichtantreten

Finanzielle Ansprüche der Vereine untereinander richten sich nach § 51 SpO.

8. Eintrittspreise

Die Höhe der Eintrittspreise wird bei wfv-Pokalspielen auf Bezirksebene vom Bezirksvorstand festgesetzt, während bei den Spielen auf Verbandsebene die ortsüblichen Eintrittspreise gelten. Die Mitglieder der Vereine zahlen den vollen Eintrittspreis. Die Ausgabe von Ehren- und Freikarten ist nicht zulässig. Zur Kontrolle des Eintrittskartenverkaufs ist es dem Gastverein gestattet, eigene Kontrollorgane einzuschalten.

9. Spielabrechnung

Von der festgestellten Bruttoeinnahme, die von jedem Verein zu bestätigen ist, kommen in Abzug:

- a) Umsatzsteuer* (7 %) (Multiplikator 0,06542)
- b) 10% als Entschädigung für den Platzverein (mit diesem Betrag sind alle Kosten, die mit der Durchführung des Spiels in Zusammenhang gebracht werden, z. B. Platzmiete, Ordnungs- und Kassendienst usw. abgegolten).
- c) 10% als Spielabgabe an den wfv bei allen Spielen **auf Verbandsebene, Bezirkspokalendspielen und Spielen zur Ermittlung der Pokalbesten** – aus der Bruttoeinnahme nach Abzug der Umsatzsteuer sowie der Entschädigung für den Platzverein.
- d) Kosten für Schiedsrichter und SR-Assistenten.
- e) Reklamekosten (Nachweis erforderlich und nicht höher als 200 €); ggfs. GEMA-Abgaben.
- f) Der reisende Verein ist berechtigt, pro gefahrenen Kilometer (kürzester Reiseweg) 0,60 € geltend zu machen. Dabei bleibt unberücksichtigt, mit wievielen Personen und Fahrzeugen und mit welchem Verkehrsmittel er reist.

Die verbleibenden Einnahmen werden unter den beiden beteiligten Vereinen hälftig aufgeteilt. Ein etwaiges Defizit ist ebenfalls von beiden Vereinen je zur Hälfte zu tragen.

Beim Endspiel kann eine abweichende Abrechnungsregelung getroffen werden.

Kann ein Pokalspiel, für das Ausgaben irgendwelcher Art entstanden sind, infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, tragen die beiden Vereine diese Auslagen gemäß § 51 der Spielordnung je zur Hälfte.

Für jedes Pokalspiel (Bezirks- und Verbandsebene) ist eine Spielabrechnung anzufertigen. Bei allen Spielen auf Verbandsebene, Bezirkspokalendspielen und Spielen zur Ermittlung der Pokalbesten ist eine Ausfertigung der Spielabrechnung der wfv-Geschäftsstelle einzureichen.

Anmerkung:

Bei Sportveranstaltungen auf fremdem (und damit auch neutralem) Platz hat der mit der Durchführung der Veranstaltung und insbesondere mit der Erledigung der Kassengeschäfte und der Abrechnung beauftragte (**ausrichtender**) Verein als Unternehmer die gesamten Veranstaltungseinnahmen der Umsatzsteuer zu unterwerfen, während die anderen Vereine die an sie ausbezahlten Einnahmeanteile nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen haben.

Für die Bezirkspokalendspiele und Spiele zur Ermittlung der Pokalbesten bedeutet dies:

Der Ausrichter, d.h. der Verein, der den Platz zur Verfügung stellt, hat als Zuständiger mit den am Spiel beteiligten Vereinen die Kassenabrechnung vorzunehmen.

Aus der Bruttoeinnahme ist vom ausrichtenden Verein die Gesamt-Umsatzsteuer abzuführen.

Die Spielabrechnungsmulare des wfv finden Verwendung. Daneben ist die „Anlage zur Spielabrechnung bei Bezirkspokalendspielen und Spielen zur Ermittlung der Pokalbesten auf

* Bei der Mitwirkung von bezahlten Spielern (z. B. auch Vertragsspieler) sind ggfs. abweichende Steuersätze zu berücksichtigen (bei 19% Multiplikator 0,15966).

neutralem Platz", bestätigt von den beteiligten Vereinen, beizufügen.

Der wfv-Anteil ist innerhalb einer Woche nach dem Spieltag auf das Konto des wfv bei der Baden-Württembergische Bank Konto-Nr. 2029230, BLZ 60050101, IBAN DE36 6005 0101 0002 0292 30, BIC/SWIFT: SOLADEST600 mit dem Vermerk „wfv-Pokal Abgabe“ zu überweisen.

Tarife der GEMA (Besondere Vergütungssätze, Stand Januar 2014, Rahmenvertrag zwischen GEMA und DOSB) u.a. gültig auch bei Pokalspielen:

Für Sportveranstaltungen im Amateurbereich mit lediglich musikalischer Umrahmung (vor Beginn, am Ende bzw. in den Pausen der Veranstaltung), sofern die Zeitdauer der Hintergrundmusikwiedergabe insg. 30 min nicht übersteigt, nicht während des Wettkampfes erfolgt und nicht zur Untermalung zusätzlicher Programmpunkte wie Cheerleader oder Moderationen dient:

Bis max. 1000 Zuschauer

Ab 1000 Zuschauer (bis 31.12.2016)

Ab 1000 Zuschauer (ab 01.01.2017)

bereits durch DOSB abgegolten

€ 9,22,- zzgl. 7 % USt je weitere 150 Zuschauer

€ 10,49,- zzgl. 7 % USt

Ggf. fallen noch zusätzlich GVL („Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten“)-Gebühren an, wenn Tonträger verwendet werden. Werden ausschließlich Tonträger verwendet, liegt der Satz bei 20% des GEMA-Betrags.

Einzelveranstaltungen sind bei der GEMA spätestens drei Tage vor der Durchführung vom ausrichtenden Verein anzumelden, falls eine Tonträgerwiedergabe erfolgen soll. Anmeldevordrucke stellt die zuständige Bezirksdirektion der GEMA zur Verfügung.

Für die Anmeldung notwendige Angaben:

Name und Anschrift des Veranstalters, Veranstaltungsdatum mit Zeiten der Musiknutzung (von–bis), Ort der Veranstaltung, Eintrittspreis, Voraussichtliche Anzahl der Zuschauer, Musikmittel (Original-Tonträger, selbst vervielfältigte Tonträger, etc. ...). Sollten selbst vervielfältigte Tonträger genutzt werden, fallen zusätzlich 13€ (netto) je angefangene 100 vervielfältigte Stücke pro Veranstaltungstag für Vervielfältigungsrechte an.

Die Vergütung muss spätestens innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung an die GEMA gezahlt werden.

Juli 2016

Verbandsspielausschuss



(Vorsitzender)

wfv Württembergischer Fußballverband e. V.

Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart, Goethestraße 9, 70174 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 7 11 2 27 64-0, Telefax: +49 (0) 7 11 2 27 64-40

E-Mail: info@wuerttfv.de, Internet: www.wuerttfv.de



Spiel-Abrechnung

Pokalspiel: FC A-Dorf gegen: TSV B-Dorf
 Meisterschaftsspiel:
 Entscheidungsspiel:
 Relegationsspiel:

am: 9. November 2016 in: A-Dorf Ausrichter: FC A-Dorf

| Kartenart | Eintrittspreis | Anzahl der ausgegebenen Karten | Anzahl der verkauften Karten | Gesamt-Einnahme Euro |
|-------------|----------------|--------------------------------------|------------------------------------|-------------------------|
| Tribüne | | | | |
| Sitzplatz | | | | |
| Stehplatz | 3,-- | | 100 | 300,-- |
| Ermäßig | | | | |
| Jugendliche | 2,-- | | 10 | 20,-- |

Bruttoeinnahme: 320,--

| Die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt: | Abzüge: | |
|---|----------------------------|-----------------------|
| <u>FC A-Dorf</u> | 7 % Umsatzsteuer | 20,93 € |
| <u>(Platzverein)</u> | 10 % Platzmiete | 32,-- € |
| <u>(Unterschrift)</u> | | Zwischensumme: 267,07 |
| <u>TSV B-Dorf</u> | 10 % wfv-Anteil | 26,71 € |
| <u>(Gastverein)</u> | Schiedsrichterspesen | 35,-- € |
| <u>(Unterschrift)</u> | Reklame | 20,-- € |
| | Ordnungsdienst | € |
| | 54 km x 0,60 € Reisekosten | 32,40 € |
| | | Nettoeinnahme: 152,96 |

(Ausrichter)

(Unterschrift)

(Telefon-Nr.):

Datum: 9. November 2016 50 % Gastverein = € 76,48

Ort: A-Dorf 50 % Platzverein = € 76,48

* Multiplikator 0,06542 (Bsp. 320,-- x 0,06542)



Spiel-Abrechnung

Pokalspiel: FC A-Dorf gegen: TSV B-Dorf
 Meisterschaftsspiel:
 Entscheidungsspiel:
 Relegationsspiel:

am: 9. November 2016 in: A-Dorf Ausrichter: FC A-Dorf

| Kartenart | Eintrittspreis | Anzahl der ausgegebenen Karten | Anzahl der verkauften Karten | Gesamt-Einnahme Euro |
|-------------|----------------|--------------------------------------|------------------------------------|-------------------------|
| Tribüne | | | | |
| Sitzplatz | | | | |
| Stehplatz | 3, -- | | 100 | 300, -- |
| Ermäßigt | | | | |
| Jugendliche | 2, -- | | 10 | 20, -- |

Bruttoeinnahme: 320, --

| | | |
|---|-----------------------------|-----------------------|
| Die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt: | Abzüge: | |
| FC A-Dorf | 7 % Umsatzsteuer* | 20,93 € |
| (Platzverein) | 10 % Platzmiete | 32, -- € |
| (Unterschrift) | | Zwischensumme: 267,07 |
| TSV B-Dorf | 10 % wfv-Anteil | 26,71 € |
| (Gastverein) | Schiedsrichterspesen | 35, -- € |
| (Unterschrift) | Reklame | 20, -- € |
| | Ordnungsdienst | € |
| | 335 km x 0,60 € Reisekosten | 201, -- € |
| | Minus- | Nettoeinnahme: 15,64 |

(Ausrichter)

(Unterschrift)

(Telefon-Nr.):

Datum: 9. November 2016 50 % Gastverein = € 7,82

Ort: A-Dorf 50 % Platzverein = € 7,82

* Multiplikator 0,06542 (Bsp. 320,-- x 0,06542)

**Anlage zur Spielabrechnung bei Bezirkspokalendspielen und
Spielen zur Ermittlung der Pokalbesten auf neutralem Platz**

An den
Württembergischen Fußballverband
Postfach 10 54 51
70047 Stuttgart

Bezirkspokalend - Spiel

Pokalbeste-Entscheidungs - Spiel _____ : _____

am _____ in _____

Die Vereine

(maßgeblicher USt-Satz ankreuzen)

(Ausrichter)

ermäßigter Umsatzsteuersatz (7%)
 Umsatzsteuersatz (19 %)

(1. Genannter Verein)

ermäßigter Umsatzsteuersatz (7%)
 Umsatzsteuersatz (19 %)

(2. Genannter Verein)

ermäßigter Umsatzsteuersatz (7%)
 Umsatzsteuersatz (19 %)

erklären, dass die obenstehend gekennzeichneten Umsatzsteuersätze für die Vereine maßgeblich sind und ein Anteil von _____ % (entspricht € _____) aus den gesamten Bruttoeinnahmen der Eintrittsgelder (€ _____) für USt-Zwecke vorab abgezogen wurde. Der Verein _____ (Ausrichter) wird den Betrag von € _____ an die zuständige Steuerbehörde abführen.

(Unterschrift Ausrichter)

(Unterschrift 1. Genannter Verein)

(Unterschrift 2. Genannter Verein)